

Leitlinien für die Mitglieder des AFC Wiesbaden Phantoms e.V.

Der Hygienestandard des AFVD basiert einerseits auf den Hygienestandards des DOSB, erstellt 2020, wurde durch den TÜV Rheinland geprüft und für den American Football in Deutschland modifiziert. Grundsätzlich sind die aktuellen Corona Schutzverordnungen der Bundesländer sowie die regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter zu berücksichtigen und der Leitfaden entsprechend zu modifizieren.

Ansprechpartner für das Konzept ist der Hygienebeauftragte des AFC Wiesbaden Phantoms e.V. Für die Testungen in den Mannschaften sind die jeweils beauftragten Teamärzte, Physiotherapeuten oder medizinisch eingewiesenen Personen verantwortlich.

Die Gesundheit der Sportler und Teilnehmer am Trainings- und Spielbetrieb, sowie der Gesellschaft haben oberste Priorität.

Die AHA+C+L+(I) Regel:

Gemeinsame Infektionsschutzmaßnahmen, an die sich alle halten sollen:

A: Abstand halten (1,5 Meter)

H: Hygiene Maßnahmen beachten und sorgfältig durchführen

A: Alltagsmaske in den von den entsprechenden Bereichen der Corona Schutzverordnungen tragen – Medizinische Masken dort wo sie nach aktueller hessischer Coronavirus Schutzverordnung Pflicht sind

FFP 2-Masken: Bei positiven Covid19 Antigen Schnelltest oder Verdacht auf eine Covid19 Infektion zu tragen – Kein Zutritt zum Sportgelände (!)

Medizinische Gesichtsmasken oder auch Operations Maske: Sind an der Seitenlinie, bei der Anreise zum Spiel, im Hotel und in geschlossenen Räumen zu tragen

C: Empfehlung die Corona Warn App auf dem Smartphone/iPhone zu installieren

L: Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist regelmäßig zu lüften (mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten (Kommission für Innenraumhygiene (IRK) am Bundesumweltamt)

I: Die Medizinkommission empfiehlt die Corona Schutzimpfung. Die Leitlinie "Hygienestandart des AFVD" gilt auch für diejenigen, die bereits eine Corona Schutzimpfung erhalten haben.

Version	6.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021









WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

Begrifflichkeit des Mund-Nasen-Schutz

Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist mindestens eine OP-Maske oder FFP2 Maske gemeint.

Auf Regelungsbereiche, in denen eine FFP2 Maske (weiterführende Informationen unter www.rki.de) verpflichtend ist, ist bereits hingewiesen worden. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht erlaubt. Wenn von einer medizinischen Gesichtsmaske gesprochen wird, dann ist mindestens eine OP-Maske gemeint

Allgemeine Regelungen

Kontaktempfehlungen:

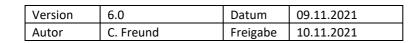
Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Bereich sollten an alle teilnehmenden Athletinnen/Athleten, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter folgende Empfehlungen verschickt werden oder nach dem Abschlusstraining entsprechend belehrt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit vermeiden
- Nur wenig Hausbesuch empfangen
- Beim Spazierengehen/Sport Abstand zu anderen beachten
- Gemeinsame Nutzung von Räumen auf ein Minimum beschränken
- Kein Kontakt zu potenziell erkrankten Personen
- Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten in die Trainingsdokumentation übernehmen
- 24 Stunden vor dem Kick Off den Kontakt Dritten zu vermeiden
- Corona Warn App nutzen

Die Medizinkommission des AFVD empfiehlt die Corona Impfung.

Nach Freigabe des Landes Hessens, sowie der neuen Gesetzgebung des Bundes gilt in allen Mannschaften auch:

- Personen mit vollständigem Impfschutz benötigen 14 Tage nach der 2. Impfung keinen Tagesaktuellen Corona Schnelltest mehr. Die in den Mannschaften jeweils beauftragten Teamärzte, Physiotherapeuten oder medizinisch eingewiesenen Personen müssen sich einmalig den Impfnachweis vorlegen lassen, sowie diese Vorlage dokumentieren.
- Personen mit einer überstandenen Corona Infektion benötigen keinen tagesaktuellen Schnelltest mehr (dies wird aber weiter empfohlen). Die in den Mannschaften jeweils beauftragten Teamärzte, Physiotherapeuten oder medizinisch eingewiesenen Personen müssen sich einmalig das positive PCR Testergebnis vorlegen lassen. Dies darf nicht jünger als 28 Tage oder älter als sechs Monate sein, sowie diese Vorlage dokumentieren.











WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

Kontrolle vor Ort - Hygienebeauftrage/Hygienebeauftragter

Die/der Hygienebeauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner/in in allen Fragen rund um die Corona19 Pandemie.

Die/der Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und dokumentiert die Einweisung.

Die/der Hygieneschutzbeauftragte des Vereins erfasst vor jedem Veranstaltungstag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten.

Der Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zutritt. Die Aufgaben des Hygienebeauftragten können delegiert werden.

Informationsabfrage

Erfassung von Kontaktdaten

Die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Zuschauer/Zuschauerinnen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet werden.

Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen

Alle Beteiligten (mit Aufenthalt in Zone 1 – Spielfeld) müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Vor dem ersten Training ist eine Gesundheitserklärung, sowie eine Haftungsfreistellung auszufüllen, welche nach dem Ende der Pandemie vernichtet werden. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Führt die Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben:

- 1. Vollständiger Name
- 2. Adresse
- 3. Mobilnummer
- 4. E-Mail Adresse (optional da über die Daten der Mitgliedschaft gedeckt)

Gesundheitsfragen (sind im Moment des Zutritts zu beantworten):

- a) Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und oder Störungen des Geschmacks- und/oder Geruchssinn sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
- b) Ich hatte in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer anderen Person mit positiven Covid19 Nachweis.

Version	6.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021





WIESBADEN PHANTOMS

AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING

Reisefragen:

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

- b) Einreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den lokalen Gesundheitsbehörden stehen.
- c) Für einreisende Personen aus Risikogebieten wird die Vorlage eines Corona Tests (PCR), nicht älter als 72 Stunden seit Abstrich und bei Bedarf ein vom Veranstalter organisierter Test bei Anreise empfohlen.

Verhalten im Infektions-/Meldefall

Im Infektions-/Meldefall sind Meldeketten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

Ein/eine Athlet/Athletin meldet einen positiven Verdacht:

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzkleidung (FFP2-Maske, Schutzanzug und Handschuhe)
- Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil. Verwenden eines eigenen Desinfektionsspenders.
- Die/der Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragter vor Ort ist zu informieren, diese/dieser informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der betreffenden Person sind zu benennen. Weiters Vorgehen nach Maßgabe des Gesundheitsamtes.

Testverfahren – Leitlinien und Vorgaben

Die Wiesbaden Phantoms akzeptieren nur die Testergebnisse gemäß der aktuellen Hessischen Coronavirusschutzverordnung. Schultests (Selbsttest) werden dann akzeptiert, wenn diese vom Schulträger/der Schule dokumentiert wurden.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind darüber zu unterrichten, dass bei einem Corona Fall im Vorfeld einer Veranstaltung oder im Umfeld der Teilnehmenden umgehend die Veranstaltenden zu benachrichtigen sind. Über die Teilnahme Optionen muss dann die/der Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragter der Veranstaltung unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von der Teilnahme abzusehen.

Alle Reisen innerhalb der letzten 21 Tage von Athletinnen/Athleten sowie Betreuerinnen/Betreuer und Trainer sind der/dem Hygienebeauftragen zu melden.

Version	6.0	Datum	09.11.2021
Autor	C. Freund	Freigabe	10.11.2021









Fahrgemeinschaften

Die Anreise der Aktiven und assoziierten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW, den öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus oder Bahn. Auf Fahrgemeinschaften mit fremden oder externen Personen ist zu verzichtet.

Ist dies unumgänglich, ist für die Dauer der Fahrt immer eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf ein regelmäßiges Durchlüften des Fahrzeugs ist zu achten.

Bei Anreise mit dem ÖPNV gelten die aktuellen Hygienevorschriften des ÖPNV Betreibers.

Hygienevorschriften bei Anreise mit dem Bus:

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften der Corona Schutzverordnungen. Während der Anreise muss immer eine Medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Spieltag

Am Spieltag gilt das Wiesbaden Phantoms Hygienekonzept für Spieltage in seiner aktuellen Fassung. Das Sportgelände ist in Zonen aufgeteilt und die Sportler haben nur Zugang zu den Zonen 1+2 (Feld und Kabinen).

Auf- und Abbau der Spiel- bzw. Trainingsstätte

Die Aufbau- und Abbautätigkeiten sind zeitlich zu entzerren. Während der Aufbau- und Abbautätigkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die aktuellen Bestimmungen der Corona Schutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsbehörden sind umzusetzen.

Quelle:

Leitlinien Hygienestandards GFL 2021 des AFVD Zusätzliche Maßnahmen finden sich im Hygienekonzept für das Training, sowie die Spieltage corona.hessen.de

